



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03673**
Datum: 12.12.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.01.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.01.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses Rumpfgeschäftsjahr 2016 der
Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Ergebnisverwendung**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahr 2016 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 13. Oktober 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 8.922,37 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt 26.583.424,65 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige **Gesellschafterin** der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, im Folgenden kurz „TOOH“ oder „Gesellschaft“ genannt.

Der **Finanzausschuss** ist zur **Feststellung des Jahresabschlusses** und zur **Ergebnisverwendung** entscheidungsbefugt, da er nach in Kraft treten von § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung** der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen abschließend entscheidet, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des **Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 KVG-LSA oder aufgrund des derzeit gültigen Gesellschaftsvertrages ist nicht gegeben.

Hinweis:

Die Entscheidungsbefugnis des **Stadtrates** für die **Entlastung der Geschäftsführer** und für die **Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates** ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag der TOOH.

Vor der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der TOOH ist die **Ermächtigung des Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) einzuholen (vgl. § 7 Abs. 2 lit. j) des Gesellschaftsvertrages).

Dazu wird dem Stadtrat eine **gesonderte Beschlussvorlage** mit der Nummer **VI/2017/03674** vorgelegt.

Zu 1. Feststellung des Jahresabschlusses Rumpfgeschäftsjahr 2016

Kulturpolitisches Ziel der Stadt Halle (Saale) ist eine künstlerisch und wirtschaftlich tragfähige Struktur, die den städtischen Bühnenbetrieb mit Erhalt aller Sparten für die nächsten Jahre sicherstellt.

Das vielfältige Angebot wird von der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Halle (Saale) ist, zur Verfügung gestellt.

Ein **Rumpfgeschäftsjahr** wurde für den Zeitraum vom 1. August bis zum 31. Dezember 2016 eingelegt, da ab dem 1. Januar 2017 das Geschäftsjahr auf das Kalenderjahr umgestellt wurde.

Die Gesellschaft beschließt das Rumpfgeschäftsjahr 2016 mit einem **Jahresüberschuss** von 8.922,37 EUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 1.121.235,99 EUR), der geringer als der geplante Jahresüberschuss in Höhe von 490 TEUR ausfällt.

Besucherzahlen

Die **Gesamtbesucherzahl** im Rumpfgeschäftsjahr 2016 mit 84.743 Besuchern lag um 21.617 Besucher unter der geplanten Besucheranzahl (106.360 Besucher).

Ertragslage

Der **Jahresüberschuss** des Rumpfgeschäftsjahres 2016 beträgt 9 TEUR (Wirtschaftsjahr 2015/2016: Jahresfehlbetrag 1.121 TEUR). Gegenüber dem Plan für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 fällt er um 481 TEUR geringer aus (Plan: 490 TEUR).

Umsatzerlöse in Höhe von 1.263 TEUR (Plan 1.453 TEUR) sind im Rumpfgeschäftsjahr 2016 durch die Gesellschaft vereinnahmt worden.

Aufgeschlüsselt verteilen sich die **Umsatzerlöse** wie folgt (in TEUR):

Sparte	Umsatzerlöse		
	Plan RGJ 2016	Ist RGJ 2016	Abweichung
Oper	583	440	-143
Staatskapelle	292	245	-47
neues theater	323	291	-32
Puppentheater	106	92	-14
Thalia Theater	70	53	-17
Spartenübergreifende und Sonstige	(30)*	24	-6
Theaterbetrieb	1.404	1.145	-259
Sonstige Umsatzerlöse	49	118	69
Gesamt	1.453	1.263	190

*Im Wirtschaftsplan für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 sind keine Erlöse für sonstige Veranstaltungen ausgewiesen. Die Erlöse von 30 TEUR stellen die Differenz zwischen der Gesamtsumme Umsätze Theaterbetrieb und der Summe der Spartenerlöse dar.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** in Höhe von 86 TEUR (Plan: 74 TEUR) wirken insbesondere die Auflösung des Sonderpostens (32 TEUR), Erstattung Personalkosten von Krankenkassen (31 TEUR) sowie Fördergelder und Spenden (17 TEUR).

Der **Materialaufwand** in Höhe von 1.162 TEUR liegt unter dem Planwert von 1.383 TEUR (-221 TEUR). Davon entfallen auf die Aufwendungen für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** und bezogene Waren 318 TEUR (Plan: 300 TEUR/+ 18 TEUR) sowie auf die Aufwendungen für **bezogene Leistungen** 844 TEUR (Plan: 1.083 TEUR/-239 TEUR).

Die **Honoraraufwendungen** waren in Höhe von 754 TEUR vollständig in den **bezogenen Leistungen** geplant. Im Jahresabschluss der TOOH werden die Honorare abweichend mit 582 TEUR in den bezogenen Leistungen und in Höhe von 304 TEUR (Honorare für **abhängig beschäftigte Gäste**) im Personalaufwand ausgewiesen.

Für die **Honoraraufwendungen** von in Summe 886 TEUR (Plan: 754 TEUR) ergibt sich bei gesonderter Betrachtung eine Planüberschreitung von 132 TEUR.

Gemäß den Ausführungen im Lagebericht hat sich durch Umwidmung von Personalkosten aus den Personalaufwendungen ein internes Gesamt-Honorarbudget in Höhe von 955 TEUR ergeben. Die Honorarkosten unterschreiten im Vergleich dazu das Budget um 69 TEUR (vgl. Prüfbericht Anlage 4, S. 8 f).

Charakteristisch für die TOOH ist ihre unverändert **personalintensive Geschäftstätigkeit**. Die Gesellschaft beschäftigte im Rumpfgeschäftsjahr 2016 durchschnittlich 478 **Mitarbeiter** (450 VbE) (Wirtschaftsjahr 2015/2016: 486 Mitarbeiter (454 VbE)).

Als **Personalaufwendungen** werden im Berichtsjahr 12.323 TEUR (ohne Gäste) (Plan: 12.462 TEUR) ausgewiesen. Berichtsgemäß ist zu Beginn des Geschäftsjahres eine grundlegende **Überarbeitung** der Hochrechnung der Personalkosten und **Einarbeitung** in die **Budgetplanung** erfolgt. Infolge dessen wurden die **Personalkosten** auf 12.403 TEUR **korrigiert**. Ursache hierfür waren geplante, aber nicht besetzte Stellen, die in den Honoraretat verschoben wurden.

Bei der Position **Personalarückstellungen** war im Wirtschaftsplan eine ergebniswirksame Auflösung von 400 TEUR geplant. Im Jahresabschluss werden 316 TEUR ausgewiesen (-84 TEUR zum Plan).

Die **Abschreibungen** betragen 602 TEUR (Plan: 549 TEUR/-53 TEUR zum Plan).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 1.151 TEUR (Plan: 1.080 TEUR) beinhalten unter anderem Aufwendungen für Betriebskosten (271 TEUR), Instandhaltung/Wartung/Arbeitsschutz (190 TEUR), Reinigung/Abfallentsorgung (140 TEUR), Verwaltung (139 TEUR) sowie Werbung (133 TEUR).

Fazit:

Im **Fazit** ist der Jahresüberschuss mit 9 TEUR um 481 TEUR geringer als der geplante Jahresüberschuss in Höhe von 490 TEUR.

Die **Abweichungen** ergeben sich im Wesentlichen aus Umsatz und Erträgen (-179 TEUR), Material (RHB und bezogene Waren) (-18 TEUR), Personalarückstellungen (-84 TEUR), Abschreibungen (-53 TEUR), sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-71 TEUR) sowie aus den Bereichen Personal und bezogene Leistungen inkl. Honorare für freie und abhängig beschäftigte Gäste.

Da der **bisherige Wirtschaftsplan** für 2016/2017 im Wesentlichen im Verhältnis 5/12 und 7/12 aufgeteilt worden ist, erscheint die **Bewertung** der Budgetabweichung **schwierig**, da **keine produktionsgenaue Planung** für die **5 Monate** des Rumpfgeschäftsjahres erfolgt ist.

Dennoch sind gegenüber dem vereinfachten 5/12 Plan in allen wesentlichen **Aufwandspositionen** Abweichungen entstanden. Zusammen mit der geringer als geplanten Auflösung von Urlaubsrückstellungen aufgrund der Umstellung auf das Kalenderjahr sowie einer höheren gebuchten AfA entsteht in Summe eine Planabweichung im Aufwandsbereich von 305 TEUR.

Da im Gegensatz zu den Vorjahren kein überplanmäßiges **Einspielergebnis** erreicht werden konnte, sondern hier notwendige Erlöse fehlen, erhöht sich die Abweichung gegenüber dem Plan auf 481 TEUR. Allerdings ist auch bei den Erlösen die **nicht produktionsgenaue Planung** für die 5 Monate des Rumpfgeschäftsjahres zu **berücksichtigen**.

Vermögenslage

Das Bilanzbild der TOOH wird weiterhin auf der Aktivseite vom **langfristig gebundenen Anlagevermögen** (25.446 TEUR) sowie auf der Passivseite der Bilanz vom **wirtschaftlichen Eigenkapital** (Eigenkapital inkl. Sonderposten) in Höhe von 24.506 TEUR bestimmt.

Die **Bilanzsumme** ist um 2.862 TEUR auf 26.583 TEUR (31. Juli 2016: 29.445 TEUR) zurückgegangen.

Das **Eigenkapital** der TOOH in Höhe von 22.715 TEUR (31. Juli 2016: 22.707 TEUR) vermehrt sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 9 TEUR. Die **Eigenkapitalquote** ist aufgrund des leicht gestiegenen Eigenkapitals in Verbindung mit der gesunkenen Bilanzsumme auf 85,4 % (31. Juli 2016: 77,1 %) gestiegen.

Zur **Liquiditätssituation** der Gesellschaft führt der Geschäftsführer aus, dass die Liquiditätsverhältnisse sich im Rumpfgeschäftsjahr **leicht verbessert** haben. **Liquiditätsreserven** bestehen jedoch **nicht**.

Schnittstelle zum städtischen Haushalt

Die Gesellschaft erhält jährlich **Zuschüsse der Gesellschafterin** Stadt Halle (Saale). Im Rumpfgeschäftsjahr 2016 erhielt die TOOH Zuschüsse in Höhe von 13.892 TEUR. Darin ist eine **einmalige Zuschusszahlung** zum Liquiditätsausgleich der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 1.260 TEUR sowie ein **Zuschuss Dynamisierung** von 235 TEUR (jeweils 117,5 TEUR von der Stadt Halle (Saale) und vom Land Sachsen- Anhalt) enthalten.

Darüber hinaus sind der TOOH im Rumpfgeschäftsjahr 2016 Auszahlungen für **Strukturanpassungen** in Höhe von 110 TEUR entstanden (Abfindungen), die sie in gleicher Höhe gemäß Cash-flow-Rechnung im Wirtschaftsjahr 2015/2016 vereinnahmt hat.

Zu der einmaligen **Zuschusszahlung** zum Liquiditätsausgleich der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 1.260 TEUR merkt der Geschäftsführer an, dass im IST die Zuschüsse wie in der Planung dargestellt, geflossen sind.

Bei der **Zuschusszahlung** handelt es sich gemäß der Ausführung des Geschäftsführers um eine in das Jahr 2016 **vorgezogene Zahlung** aus geplanten Zuschüssen zum Liquiditätsausgleich aus dem Jahr 2018. Im Kalenderjahr 2018 sollten der Gesellschaft **Zuschüsse zum Liquiditätsausgleich** in Höhe von 2.750 TEUR zur Verfügung gestellt werden. Durch den **Vorzug der Zahlung** in Höhe von 1.260 TEUR **reduziert** sich der **Zuschuss** in 2018 demzufolge auf 1.490 TEUR.

Finanzlage

Der **Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit** (-15.758 TEUR; Wirtschaftsjahr 2015/2016: -32.015 TEUR) ist geprägt vom Jahresergebnis vor Gesellschafterzuschüssen (-13.883 TEUR; Wirtschaftsjahr 2015/2016: -33.285 TEUR) und den Abschreibungen in Höhe von 602 TEUR (Wirtschaftsjahr 2015/2016: 1.437 TEUR).

Der **Cash-flow aus Investitionstätigkeit** beträgt -242 TEUR (Wirtschaftsjahr 2015/2016: -596 TEUR).

Der **Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit** in Höhe von 13.782 TEUR (Wirtschaftsjahr 2015/2016: 32.274 TEUR) beruht auf den Einzahlungen aus Zuschüssen der Gesellschafterin für den Berichtszeitraum mit 12.397 TEUR (Wirtschaftsjahr 2015/2016: 27.273 TEUR sowie für die Folgeperiode bereits vereinnahmte 2.479 TEUR) zuzüglich der Dynamisierung der Personalkosten mit 235 TEUR (Wirtschaftsjahr 2015/2016: 329 TEUR). Darüber hinaus sind **Einzahlungen der Gesellschafterin zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit** in Höhe von 1.260 TEUR (Wirtschaftsjahr 2015/2016: 2.083 TEUR) geleistet worden.

Die **Mittelabflüsse** aus laufender Geschäftstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit konnten durch den **Mittelzufluss** aus der Finanzierungstätigkeit **nicht vollständig abgedeckt** werden. Im Ergebnis **reduzierte sich** der **Finanzmittelfonds** um 2.218 TEUR auf 774 TEUR zum Ende der Periode.

Gemäß Geschäftsführer haben sich die **Liquiditätsverhältnisse** im Rumpfgeschäftsjahr **leicht verbessert**. **Liquiditätsreserven** bestehen jedoch **nicht**.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Gesellschaft folgenden uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale), für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. August bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Zu 2. Ergebnisverwendung

Der Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle schlägt vor, den **Jahresüberschuss** von 8.922,37 EUR zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

Der Ergebnisverwendungsvorschlag entspricht der Rechtslage.

Der **Aufsichtsrat** hat den Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 der TOOH anlässlich seiner Sitzung am 17. November 2017 behandelt und die Beschlussfassungen zu 1) und 2) dieser Vorlage empfohlen.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die **Stellungnahme** der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahres 2016 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlage:

Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss RGJ 2016 der TOOH